

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Umwelt, Energie und Ernährung**

7. Sitzung am 09.03.2017  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:03 Uhr

Ende der Sitzung: 12:14 Uhr

### Tagesordnung:

- |   | <b>Ergebnis:</b>         |
|---|--------------------------|
| 1. Verwertung von Klärschlamm<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der FPD<br>– Vorlage 17/1063 –  | Erledigt<br>(S. 4 – 8)   |
| 2. Ausweitung der Kernzonen im Biosphärengebiet Pfälzer Wald<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/1065 –   | Erledigt<br>(S. 9 – 12)  |
| 3. Brücken und Wege im Wald<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/1066 –  | Erledigt<br>(S. 13 – 16) |
| 4. Sechs Jahre nach Fukushima: Aus der Vergangenheit lernen –<br>Zukunft gestalten<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/1070 – | Erledigt<br>(S. 17 – 18) |

**Tagesordnung (Fortsetzung):**

5. Neues Kooperationsprojekt EmiSûre  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/1071 –

6. Struktur der Energieagentur  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1072 –

7. Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes – Auswirkungen  
auf die Windkraft in Rheinland-Pfalz  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1073 –

8. Wärmekonzept für Rheinland-Pfalz  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/1074 –

9. Verschiedenes

**Ergebnis:**

Erledigt  
(S. 19 – 20)

Erledigt mit der Maßgabe  
schriftlicher Berichterstat-  
tung  
(S. 3)

Erledigt  
(S. 21 – 22)

Abgesetzt  
(S. 3)

(S. 23)

**7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 09.03.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Vors. Abg. Weber** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und teilt mit, es habe einige Wünsche hinsichtlich der Tagesordnung gegeben.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den **Tagesordnungspunkt 6**

**6. Struktur der Energieagentur**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1072 –

gemäß § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Des Weiteren kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, den **Tagesordnungspunkt 8**

**8. Wärmekonzept für Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/1074 –

gemäß § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung abzusetzen.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Verwertung von Klärschlamm**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/1063 –

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** berichtet, es gehe um das Schicksal des Klärschlammes. Bei der Reinigung von kommunalem Abwasser in Deutschland fielen jährlich rund 1,8 Millionen t Klärschlamm-Trockenmasse an; in Rheinland-Pfalz seien es 90.000 t. Der Klärschlamm sei im Jahr 2014 in Deutschland zu etwa 60 % thermisch entsorgt und zu 40 % bodenbezogen als Dünger verwertet worden. Der Anteil der thermischen Entsorgung sei in den letzten Jahren kontinuierlich von 47 % im Jahr 2006 auf jetzt 60 % gestiegen. Der größte Anteil der thermischen Entsorgung gehe in die Mitverbrennung von Kohlekraftwerken.

In Rheinland-Pfalz sehe es anders aus: Hier würden nur 25 % der anfallenden Klärschlamm-Trockenmasse verbrannt, 75 % würden bodenbezogen verwertet; das meiste davon, 68 %, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Rest, 7 %, im Bereich Garten- und Landschaftsbau. Die Reinigung des kommunalen Abwassers sei eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Es werde auch vor Ort entschieden, wie mit dem anfallenden Klärschlamm auf Basis der geltenden Rechtslage verfahren werde. Für die Verwertung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen gälten die Klärschlammverordnung aus dem Jahr 1992 und die Düngemittelverordnung vom 5. Dezember 2012.

Seitens der Bundesregierung bestehe das Bestreben, einerseits die bodenbezogene Verwertung deutlich einzuschränken und andererseits eine Phosphor-Recycling-Pflicht für Kläranlagen einzuführen. Hierzu habe die Bundesregierung den Entwurf einer Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung erstellt und aktuell dem Bundestag zur Beschlussfassung zugeleitet. Es handele sich um die Drucksache 18/10884.

Die zukünftige Ausgestaltung der Entsorgung von Klärschlamm sei eine große Herausforderung, gerade deshalb, weil es um Phosphor und Phosphorrecycling gehe; denn Phosphor sei eine wichtige Grundlage allen irdischen Lebens. Ohne Phosphor funktioniere kein biologischer Organismus, keine Zelle, keine Pflanze und kein Tier. Die weltweiten Phosphatvorräte würden geschätzt noch für ca. 380 Jahre reichen, aber sie seien geographisch sehr stark konzentriert, insbesondere auf Regionen, die nicht in besonderer Weise durch politische Stabilität gekennzeichnet seien, nämlich Nordafrika, Naher Osten, Russland, China und Südafrika.

Europa verfüge nicht über Phosphatreserven. Seitens der Europäischen Kommission werde deshalb Phosphor zu den 20 kritischen Elementen auf der Erde gezählt. Deshalb müsse mit Phosphor verantwortungsvoll umgegangen werden, und es sei sich darum zu kümmern, Phosphor rückzugewinnen, gerade auch aus kommunalem Abwasser, aus dem ein Rückgewinnungspotenzial von etwa 61.000 t zu erwarten sei.

Bei einem Import von Phosphor nach Deutschland von 124.000 t pro Jahr – das sei der aktuelle Jahreswert – heiße das, es könne, wenn das gesamte Recyclingpotenzial ausschöpft werde, ungefähr 50 % des jährlichen eingeführten Phosphors durch Recyclingphosphor ersetzt werden.

Unabhängig von der aktuellen Diskussion sei aus Sicht des Landes darauf hinzuweisen, dass in Rheinland-Pfalz bereits seit Jahren der überwiegende Anteil des anfallenden Klärschlammes und damit auch der enthaltenen Phosphate durch eine direkte und ortsnahe bodenbezogene Verwertung im Rahmen der Düngung genutzt werde. Rheinland-Pfalz habe sich auch dafür eingesetzt, mit der neuen Klärschlammverordnung die bodenbezogene Klärschlammverwertung von vielen Kläranlagen als Option grundsätzlich weiterführen zu können. Mit der neuen Klärschlammverordnung werde das in Abhängigkeit von der Kläranlagengröße zeitlich gestaffelt auch möglich sein und damit eine Option geschaffen werden, die eine Phosphor-Recycling-Möglichkeit durch eine andere ersetze.

Nach dem Verordnungsentwurf dürften spätestens zwölf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 100.000 Einwohnern ihren Klärschlamm nicht mehr bodenbezogen verwerten, sondern müssten ein anderes Phosphat-Recycling-Verfahren durchführen.

**7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 09.03.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Welches Verfahren sie dann wählten, sei ihnen überlassen. Drei Jahre später, also insgesamt 15 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung, solle dies auch für Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 50.000 Einwohnern gelten.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Entsorgung von Klärschlamm in der Bundesrepublik und auch in Rheinland-Pfalz, sei Folgendes festzuhalten: Auf Bundesebene werde nach Ablauf der Übergangszeit 60 % des anfallenden Klärschlammes nicht mehr rein bodenbezogen verwertet werden können, sondern der unmittelbaren Phosphor-Recycling-Pflicht unterworfen werden. Diese 60 % des Klärschlammes betreffen aber nur 6 % der Kläranlagen. Das leuchte unmittelbar deshalb ein, weil es um die ganz großen Kläranlagen mit über 100.000 Einwohnern bzw. über 50.000 Einwohnern gehe. Es seien zahlenmäßig nur wenige, die aber einen großen Anteil des Klärschlammes insgesamt in Deutschland verwerteten, weil es jeweils die Ballungsgebiete seien, in denen viele Einwohner lebten.

In Rheinland-Pfalz würden 40 % des anfallenden Klärschlammes und 3,3 % der Zahl der Kläranlagen betroffen sein. Das heiße, auf der anderen Seite dürften 60 % der Klärschlämme weiterhin bodenbezogen verwertet werden. Die geringere Betroffenheit resultiere aus dem im Vergleich zum Bundesschnitt deutlich höheren Anteil von kleinen Kläranlagen. Diese Zahl erkläre sich daher, dass Rheinland-Pfalz bekanntlich weniger Ballungsgebiete als andere Bundesländer besitze.

Es könne allerdings auch bei kleineren Kläranlagen im Einzelfall, wenn es um die Einhaltung von Grenzwerten oder auch um Akzeptanzprobleme bei der stofflichen Verwertung in der Landwirtschaft gehe, eine Betroffenheit entstehen.

Vor diesem Hintergrund sei mit den kommunalen Spitzenverbänden des Landes und der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. ein Kooperationsvertrag mit dem Titel „Regionale Klärschlammstrategien für Rheinland-Pfalz“ abgeschlossen worden.

Vor allem die kleinen und mittelgroßen Kommunen benötigten Hilfestellung. Zu bearbeiten seien vielfältige fachliche Fragen und Fragen zur regionalen und überregionalen Zusammenarbeit in der Klärschlammbehandlung und -verwertung. Mit Informationen zur vorhandenen Klärschlammbehandlung und -verwertung werde innerhalb der Kooperation den Kommunen dabei geholfen, den Wissenstransfer untereinander zu verbessern und geeignete Maßnahmen für eine kommunale Zusammenarbeit zu finden.

Diese Kooperation solle maßgeblich dazu beitragen, bei dem für Rheinland-Pfalz wichtigen Thema ein abgestimmtes Vorgehen zu erreichen und auch Fehlinvestitionen zu verhindern. Neben dieser Kooperation würden die Kommunen auch in weiteren Projekten unterstützt. Insbesondere als Grundlage für eine wirtschaftliche Klärschlammverwertung fördere das Land schon seit vielen Jahren Maßnahmen der Entwässerung und der Trocknung, insbesondere der Solartrocknung für Kläranlagen.

Zur Rückgewinnung von Phosphor aus dem Abwasser liefen mit finanzieller Unterstützung des Landes Projekte mit der Chemischen Fabrik Budenheim KG bei Mainz und in Pirmasens. Pilothaft würden Verfahren zur dezentralen thermischen Behandlung von Klärschlamm für mittelgroße Kläranlagen gefördert. Solche Anlagen seien auch schon umgesetzt.

Ein Beispiel sei die Karbonisierungsanlage der Firma Pyreg in der Kläranlage in Linz-Unkel. Die bisherigen Betriebsergebnisse würden als sehr vielversprechend eingeschätzt und ermöglichten es gerade kleineren und mittelgroßen Kläranlagen, dieses Verfahren zu nutzen und es auch gut und effizient einzusetzen. Angestrebt werde, das bei diesem Pyreg-Verfahren anfallende Substrat in der Landwirtschaft als Düngemittel direkt wieder einsetzen zu können. Eine düngemittelrechtliche Zulassung sei beantragt, werde momentan wissenschaftlich begutachtet und die entsprechenden Ergebnisse im Laufe des Jahres erwartet. Auf diese Weise werde die Zeit für die erforderlichen Anpassungen genutzt. Das Ziel sei es, die Entsorgungssicherheit der Kommunen auf Dauer effizient, umweltverträglich und auch bezahlbar zu gestalten.

**Herr Abg. Rahm** bekräftigt, es handele sich um ein Thema der kommunalen Selbstverwaltung. Das Land wolle erst in den großen Kläranlagen in den Ballungsgebieten ab 100.000 Einwohnern und dann

**7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 09.03.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

in den kleineren Kläranlagen das Phosphat-Recycling-Verfahren umsetzen. Mit dieser Kooperation gebe es ein abgestimmtes Vorgehen, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Da es sich um kommunale Selbstverwaltung handele, stelle sich die Frage, wie sichergestellt werde, dass nicht doch Fehlinvestitionen getätigt und falsche Wege eingeschlagen würden.

**Herr Abg. Dr. Braun** bestätigt, es sei eine sehr sinnvolle Sache, weil beim Beseitigen von Klärschlamm Energie gewonnen werden könne. Solange er so sauber sei, dass man ihn auf Äckern oder Gärten ausbringen könne, sei das auch ein Vorteil.

Er komme aus Ludwigshafen, einer Gemeinde mit 160.000 Einwohnern, aber einer Kläranlage mit einem Gleichwert von etwa 1,6 Millionen Einwohnern, weil hauptsächlich die BASF Betreiber der Kläranlage sei. Dort werde der Klärschlamm nach wie vor verbrannt.

Er möchte wissen, ob es darüber Gespräche gebe, weil dort Zigtausende Tonnen pro Jahr anfielen, und wie es sich weiter entwickeln werde, da die Verbrennungsanlagen dort schon relativ alt seien.

**Herr Abg. Klein** bittet um eine Klarstellung zur Kläranlage in Linz-Unkel, die die gartenbauliche Verwertung beantragt habe, hier aber die landwirtschaftliche Verwertung genannt worden sei.

Außerdem möchte er wissen, wie hoch der Anteil der thermischen Verwertung in Rheinland-Pfalz zukünftig sein werde.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** antwortet zunächst auf die Frage von Herrn Rahm, wie Fehlinvestitionen zu vermeiden seien. Mit dem Kooperationsprojekt seien die entsprechenden Hinweise gegeben. Im Extremfall wäre die Kommunalaufsicht gefordert, die dann zu informieren sei, wenn das Gefühl entstehe, etwas laufe dort in die völlig falsche Richtung. Es werde aber erst einmal darauf gesetzt, dass das in dem Kooperationsprojekt gut miteinander abgestimmt werde. Es gehe darum, dass zum Beispiel solche Klärschlammverbrennungsanlagen mit Phosphat-Recycling nicht jeder für sich mache, sondern sich Verbände zusammenfänden.

Zunächst sei darauf zu setzen, dass sich die Vernunft in Bezug auf die Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit Gebühren durchsetze; denn jede Investitionsentscheidung, die eine Kommune treffe, wirke sich auf den Gebührenhaushalt aus. Die Kostenbremse sei mit zu berücksichtigen, weil man sich auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht dem Vorwurf, sinnlose Investitionen zu tätigen, aussetzen wolle.

Dazu komme im Übrigen das Instrument, am Ende konkrete Maßnahmen über das Förderprogramm zu unterstützen. Schon jetzt würden Investitionen gefördert, wenn sie dazu dienten, Kläranlagen energieeffizient zu machen, Energie einzusparen oder sogar, noch besser, selbst Energie zu erzeugen, und mehr Energie zu erzeugen, als man brauche. Der Weg sei, Klärschlamm vergären zu lassen und daraus Biogas herzustellen, was viele Kläranlagen inzwischen auch schon in Trier, Koblenz oder Mainz gemacht hätten. Mit diesen Investitionsförderungen im Förderprogramm werde auch gesteuert, und es würden keine Investitionen gefördert, von denen die Einschätzung vorliege, es seien Fehlinvestitionen.

Deshalb sei die Investitionsförderung noch ein Instrument, um zu vermeiden, in eine falsche Richtung oder in eine kostenmäßig nicht mehr angemessene Richtung zu investieren.

Darüber hinaus sei Herrn Abgeordneten Dr. Braun zuzustimmen, die Kläranlagen seien nicht nur für die Entsorgung und Verwertung von Klärschlamm ein wesentlicher Baustein, sondern auch für die Energiebereitstellung. Die angesprochene Biogasherstellung in Kläranlagen sei von besonderer Bedeutung und werde auch noch eine besondere Bedeutung als Regelenergie erlangen, weil auf diese Weise erzeugtes Biogas flexibel in den Strommarkt nach Bedarf gegeben werden könne.

Hinsichtlich der Frage von Herrn Abg. Klein könnten und sollten die Produkte aus dem Pyreg-Verfahren nicht nur landwirtschaftlich, sondern auch gartenbaulich verwertet werden. In diesem Zusammenhang umfasse „landwirtschaftlich“ den gesamten Düngesektor. Das hänge alles davon ab, die Zulassung als Düngemittel zu bekommen.

Eine andere Verwertungsmöglichkeit könne es sein, das Material im Bereich der Bodenverfüllung zu verwerten. Diese mehr landschaftsbauliche Verwertung sei aber im Zweifel nicht der zu bevorzugende Weg, weil bei landwirtschaftlicher oder gartenbaulicher Verwendung natürlich der Düngeeffekt und damit auch der beschriebene Phosphateffekt genutzt würden.

Wenn die Verwertung im Rahmen von Bodenauffüllung erfolge, werde das sozusagen ungenutzt liegen gelassen. Deswegen gebe es schon die klare Präferenz, diese düngemittelrechtliche Zulassung erreichen zu wollen. Es gebe beim Bundesministerium einen wissenschaftlichen Beirat, der dies im Moment prüfe. Der Vorsitzende dieses Beirats sei Herr Professor Wiesler, der in Speyer bei der LUFA tätig sei. Es sei zu hoffen, dass der wissenschaftliche Beirat in absehbarer Zeit grünes Licht gebe, und das Bundeslandwirtschaftsministerium bei dieser Entscheidung auf Bundesebene die Dinge so weiter betreiben werden könne, dass die Düngemittelzulassung erreicht werde.

**Herr Schneichel (Referent im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten)** ergänzt zur Frage nach der Behandlung des Abwassers im Bereich Ludwigshafen, es habe schon mehrere Gespräche mit Vertretern der BASF im Vorfeld und im Hinblick auf die Novellierung der Klärschlammverordnung gegeben. Die Novelle der Klärschlammverordnung richte sich an alle Kläranlagenbetreiber, die kommunales Abwasser behandelten. Damit sei auch die BASF mit ihrer Anlage im Fokus.

Die Verordnung setze im Bereich des Phosphor-Recyclings auf bestimmte Mindestgrenzen und -gehalte von Phosphor im Klärschlamm. Diese Grenze sei im Entwurf bei 20 g Phosphor pro Kilogramm Klärschlamm-Trockenmasse gezogen. Aktuell sei es so, dass der Klärschlamm aus der Anlage der BASF mit Behandlung der kommunalen Abwässer einen Phosphor-Gehalt von 18 g ausweise. Das heiße, dieser Klärschlamm wäre nach derzeitigem Stand des Entwurfs nicht phosphor-recyclingpflichtig.

Es sei logisch, eine gewisse Mindestgrenze setzen zu müssen, um sagen zu können, die Verfahren seien effizient und kämen zu entsprechenden Phosphor-Rüchlösungen, da sonst der Aufwand irgendwann zu hoch werde. Das sei eine Grenze, die in die Zukunft wirke. Wenn sich der Stand der Technik weiterentwickle und es wirtschaftlich vertretbar sei, könne für die Zukunft zu überlegen sein, eine andere Grenze zu ziehen.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** nimmt ergänzend Bezug auf die noch nicht beantwortete Teilfrage von Herrn Klein, wie viel Klärschlamm auf Dauer verbrannt werde und wie viel davon landwirtschaftlich verwertet werden könne. Es sei noch nicht genau abzuschätzen, weil das zum Beispiel davon abhängt, wie sich das Pyrek-Verfahren weiterentwickle. Wenn das Pyrek-Verfahren zum Durchbruch käme, wäre es gerade für kleinere und mittlere Kläranlagen ein ganz hervorragendes Verfahren. Ein wesentlich größerer Teil sei wieder in die landwirtschaftliche und gartenbauliche Düngerverwertung zu bekommen und müsste nicht über den Verbrennungsweg gehen. Deswegen könne es noch nicht abgeschätzt werden.

Generell sei auf jeden Fall vom momentanen Verbrennungsweg wegzukommen, weil er darin bestehe, den Klärschlamm in Kohlekraftwerke zu transportieren und dort mit verbrennen zu lassen. Das sei ziemlich energieineffizient, weil dort letztlich Wasser verbrannt werde, um es drastisch zu sagen. Es sei auch ziemlich verrückt, weil der Klärschlamm mit LKW aus Rheinland-Pfalz erst einmal zu Kohlekraftwerken nach Nordrhein-Westfalen gefahren werde, zum Beispiel nach Lünen. Jede Tonne Klärschlamm verursache also Hunderte von Lkw-Kilometern.

Es sei am Ende auch ökonomisch nicht vorteilhaft, weil für jede Tonne, die zur Verbrennung angeliefert werde, kein Geld von den Kohlekraftwerken für das Brennmaterial gezahlt werde, sondern umgekehrt Geld in einer Größenordnung von 60 bis 80 Euro pro Tonne für die Mitverbrennung bezahlt werden müsse. Daran werde deutlich, dass dieses bisherige Verbrennungssystem weder ökonomisch noch ökologisch tragfähig sei und dabei Phosphor verschenkt werde; denn bei einer Mitverbrennung könne der Phosphor nicht genutzt werden, da er dann einfach weg sei.

Bei der Verbrennung werde es das System der Zukunft sein, die Monoverbrennung durchzuführen und das Phosphat dabei zu recyceln, also zu separieren und als Dünger zu nutzen. Das werde der zu beschreitende Weg für die Fraktion sein, die überhaupt in die Verbrennung gehe. Die andere Fraktion solle möglichst in solchen Verfahren wie dem Pyrek-Verfahren weiterhin in die landwirtschaftliche und auch gartenbauliche Düngung gehen.

**Herr Abg. Dr. Braun** äußert, die BASF liege knapp unter dem Level, um recyceln zu müssen. Früher habe die BASF sehr stark Phosphor gesucht, um die Klärvorgänge überhaupt richtig gestalten zu können. Ausgehend von den absoluten Mengen an Phosphor sei das ein sehr großer Teil des in Rheinland-Pfalz anfallenden Phosphors.

Deswegen bitte er darum, weitere Gespräche dahin gehend zu führen, ob es nicht zu einem freiwilligen Recycling kommen könne. Es werde sich wahrscheinlich im Moment noch nicht wirtschaftlich lohnen, aber für die Zukunft sei das ein durchaus sinnvoller Weg.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** bekräftigt, unabhängig von der Frage, ob der Wert knapp über- oder unterschritten sei, werde wegen der Gesamtmenge an möglichem Phosphorpotenzial auf jeden Fall dafür einzutreten und bei der BASF dafür zu werben sein, diesen Weg – gerade bei dem Wert, der über das Phosphorrecycling erzielt werden könne – gemeinsam zu gehen.

**Herr Abg. Wäschenbach** bittet um die Information, wie der Zeitplan für die Verabschiedung der neuen Klärschlammverordnung aussehe und ob diese noch in diesem Jahr erfolgen solle.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** präzisiert, nach der ihm bekannten Planung der Bundesregierung solle das noch in dieser Legislaturperiode, also vor September diesen Jahres, erfolgen. Aufgrund der bevorstehenden Bundestagswahl sei aber nicht sicher, ob das gelingen werde.

Zum Zwischenruf von **Frau Abg. Schneider**, ob es durch das Bundeskabinett sei, erwidert **Herr Staatssekretär Dr. Griese**, es sei an diesem Tag im Bundestag, werde dann in den Bundesrat gehen, und es werde zu sehen sein, wie sich die Dinge weiterentwickelten.

**Herr Abg. Steinbach** stellt fest, das Augenmerk habe in der bisherigen Diskussion auf dem Bereich der bodenbezogenen Verwertung und den Phosphorgrenzwerten gelegen. In dem Bericht des Staatssekretärs sei der Druck angesprochen worden, der auf die kleineren Anlagen aufgrund generell schärferer Grenzwerte entstehe. Es stelle sich die Frage, in welchen anderen Segmenten weitere Herausforderungen insbesondere auf die kleinen Anlagenbetreiber zukämen.

Im Hinblick auf Akzeptanzprobleme sei das Thema „Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen“ immer wieder in der Diskussion, weil in der Medienlandschaft verbreitet würde, dass durch Klärschlamm gewisse Rückstände – Stichwort Medikamente etc. – transportiert würden. Er kenne viele Landwirte, die sagen, sie nähmen das mittlerweile ungern auf ihre Flächen, da im schlimmsten Fall irgendwann ein Bumerangeffekt befürchtet werde. Die Frage sei daher, wie dort die langfristige Perspektive aussehe, insbesondere losgelöst von der Betrachtung auf die Phosphorbelastung bzw. Chancen der Rückgewinnung, was die weiteren Segmente und Grenzwerte betreffe.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** bestätigt, die neue Verordnung, die gerade beraten werde, enthalte an einigen Stellen Verschärfungen der Grenzwerte. Dies werde mutmaßlich auch Auswirkungen haben, aber keine generellen, sondern man werde in jeder Kläranlage schauen müssen, ob diese verschärften Grenzwerte ausreichend seien.

Im Moment sei nicht von einer flächendeckenden Auswirkung auszugehen. Das gelte insbesondere für die Frage der Medikamentenrückstände und Ähnliches. Nach bisheriger Einschätzung und Beobachtung sei es ein spezifisches Problem der Kläranlagen, die sich insbesondere mit Abwässern aus medizinischen Einrichtungen beschäftigen müssten. Es gebe dort durchaus Unterschiede. Die Kläranlagen im ländlichen Raum seien von dieser Entwicklung eher weniger betroffen.

Insgesamt seien die verschärften Grenzwerte, wenn sie so verabschiedet würden, akzeptabler für die Landwirtschaft, um den Klärschlamm, der dann die verschärften Grenzwerte einhalte, anzunehmen und auszubringen. Insofern habe es für die landwirtschaftliche Abnehmerseite ein bisschen eine entlastende Wirkung, weil mit den verschärften Grenzwerten sozusagen der Sicherheitsabstand noch einmal ein bisschen erhöht werde.

Der Antrag – Vorlage 17/1063 – hat seine Erledigung gefunden.



**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Ausweitung der Kernzonen im Biosphärengebiet Pfälzer Wald**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1065 –

**Frau Abg. Schneider** führt zur Begründung aus, der Umweltausschuss habe sich schon des Öfteren mit dem Thema „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ auseinandergesetzt, und in der letzten Legislaturperiode sei insbesondere das Thema „Windkraftnutzung im Pfälzerwald“ behandelt worden. Das MAB-Komitee habe sie dort mit seiner Einschätzung, keine Windkraftanlagen im Pfälzerwald zu errichten, um den Schutzstatus nicht zu gefährden, stark unterstützt.

Das MAB-Komitee habe zum Biosphärenreservat verschiedene weitere Aufgaben mitgegeben, unter anderem die Ausweitung der Kernzonen auf 3 % der Gesamtfläche. Das bedeute, zu den bisher ausgewiesenen Flächen müssten noch rund 500 ha Kernzonen hinzukommen. Das sollten Gebiete sein, in denen sich ein Ökosystem möglichst ohne Eingriffe entwickeln könne.

Der Prozess sei zwischenzeitlich abgeschlossen. Deshalb werde gebeten, das Konzept vorzustellen.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** berichtet, der Prüfbericht des MAB-Nationalkomitees aus dem Jahr 2013 enthalte die Aufforderung, die Kernzone des deutschen Teils des Biosphärenreservats zu erweitern, sodass insgesamt 3 % der Gesamtfläche als Kernzone auszuweisen seien.

Die Gesamtgröße betrage 178.497 ha. Die Kernzone habe bisher 3.871 ha betragen, sodass Frau Schneider zu korrigieren sei, es handele sich nicht nur um 500 ha, sondern 1.500 ha, die fehlten. Insgesamt werde also eine Fläche von 5.355 ha gebraucht.

Im Jahr 2015 sei unter der Federführung der Forstabteilung und gemeinsam mit der Naturschutzabteilung des Ministeriums sowie den nachgeordneten Behörden eine Vorschlagskulisserarbeitet worden. Diese beziehe sich ausschließlich auf den Staatswald, weil in Rechnung gestellt worden sei, dass eine Kernzonenausweisung im Privatwald oder auch im Gemeindewald direkt auf Widerspruch stoßen würde. Kernzonenausweisung heiße, Prozessschutz zu betreiben und die entsprechenden Kernzonen in der Entwicklung sich selbst zu überlassen. Damit könne aber eine normale Holzbewirtschaftung nicht mehr stattfinden.

Bevor das eigentliche rechtsförmliche Verfahren eingeleitet worden sei, sei allen betroffenen Akteuren die Chance gegeben worden, sich im Rahmen der sogenannten Moderationsphase – also im Vorlauf zum rechtsförmlichen Verfahren – am Entstehungsprozess der neuen Kernzonen zu beteiligen. Damit sei der Bürgerbeteiligungsansatz wie bei der Ausweisung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald gewählt worden, der dort schon gut funktioniert habe. Man habe sich ein Jahr Zeit gelassen, um möglichst alle Belange aller Betroffenen bei einer möglichen Kernzonenerweiterung mit allen zu diskutieren und mögliche Handlungsoptionen zu erörtern.

Das Moderationsverfahren sei vom Bezirksverband Pfalz geleitet worden, da er der Träger des Biosphärenreservats geworden sei. Insbesondere der Vorsitzende, Herr Wieder, habe sich dort sehr engagiert und mit seiner Sensibilität und seinem Verständnis für die Anliegen der Menschen vor Ort sehr konstruktiv gewirkt. An dieser Stelle sei Herrn Wieder dafür ausdrücklich zu bedanken.

Die nun vorliegende Kernzonenkulisse sei das Ergebnis eines intensiven Dialogs zwischen dem Umweltministerium, dem Bezirksverband, den Umweltverbänden und den vielen Menschen vor Ort, die sich alle mit ihrem Know-how eingebracht hätten. Damit sei ein sehr gutes Ergebnis erzielt worden; ein viel besseres, als wenn im Alleingang Flächen festgelegt worden wären. Das Ziel, die Kernzone auf 3 % der Fläche zu erweitern – also diese 1.500 zusätzlichen Hektar zu gewinnen – sei in der jetzt entstandenen Vorschlagsliste erreicht. Ganz genau handele es sich jetzt um 1.492,5 ha. Das komme genau hin.

Das deutsch-französische Biotopverbundsystem werde verstärkt und orientiere sich an den internationalen Wildtierkorridoren. Die Erweiterungsflächen seien so gestaltet worden, dass sie die Forderungen

**7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 09.03.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

des MAB-Nationalkomitees erfüllen. Sie sollten eine Größe von mindestens 50 ha haben und damit nicht kleinflächige Kernzonenstückelungserweiterungen, sondern schon großflächigere Teilflächen darstellen. Die meisten Teilflächen lägen sogar weit über 100 ha.

Das weitere Verfahren sehe so aus, dass am 10. März 2017 eine abschließende Beratung im Bezirks- tagsausschuss stattfinden werde, der er nicht vorgreifen wolle. Kommende Woche solle eine Präsentation in einem gemeinsamen Pressegespräch mit der Ministerin Ulrike Höfken, Herrn Wieder und Frau Dr. Paulus, der Vorsitzenden des MAB-Nationalkomitees, stattfinden.

Das am 10. März 2017 endgültig zu erreichende Ergebnis werde die Grundlage sein, um das rechtsförmliche Verfahren zur Anpassung der Rechtsverordnung für das Biosphärenreservat umzusetzen. Der nächste Schritt sei, es noch in eine Verordnung zu gießen. Diese Verordnung müsse, wie jede Rechtsverordnung im Land, den normalen Beteiligungsprozess durchlaufen. Das Vorgehen entspreche dem beim neu gegründeten Nationalpark Hunsrück-Hochwald. Es sei beabsichtigt, das förmliche Rechtsverfahren im Jahr 2017 möglichst weit voranzutreiben und in absehbarer Zeit abzuschließen.

Einordnend sei darauf hinzuweisen, das Land habe sich das Ziel gesetzt habe, 10 % der Staatswaldfläche bis zum Jahr 2020 einer natürlichen Entwicklung, also dem Prozessschutz, zu überlassen. Dieses Ziel sei gesetzt worden, weil es der nationalen Biodiversitätsstrategie, die die Bundesregierung im Jahr 2007 beschlossen habe, entspreche. Mit dem Nationalpark, der in absehbarer Zeit erreichten Erweiterung der Kernzonen im Pfälzerwald und den Pfälzer Rheinauen sei man diesem Schritt und auch diesem Prozentziel bedeutend näher gekommen. Es bestehe die Zuversicht, dieses Ziel auch im gesetzten Zeitraum erreichen zu können.

**Frau Abg. Schneider** lobt das Handeln der Landesregierung und den Moderationsprozess gemeinsam mit dem Bezirksverband Pfalz unter dem Vorsitzenden Theo Wieder. Ein Teil der Anwesenden könne sich noch daran erinnern, wie die letzte Ausweisung der Kernzonen mit Diskussionen bei den verschiedenen Waldbesitzern stattgefunden habe.

Eine weitere Frage betreffe das Thema „Wege in den Kernzonen“. Bei der letzten Ausweisung habe es für die bestehenden Wege einen Bestandsschutz in den Kernzonen gegeben. Die Frage sei, ob bei den jetzt stattfindenden Ausweisungen die Wege Bestandsschutz hätten oder geplant sei, Gestattungsverträge wegen der Verkehrssicherungspflicht abzuschließen.

**Herr Abg. Klein** bezieht sich auf die 1.500 ha Waldfläche, die als Biosphärenreservat ausgewiesen werde, und bittet um Auskunft, wie sich das auf die Holzproduktion bzw. die Reduzierung der rheinland-pfälzischen Holzproduktion im Staatswald, auf die Festmeter, auswirke.

**Herr Abg. Rahm** unterstreicht die Bedeutung des erklärten und erreichten Ziels, die Kernzonen auf 3 % der Fläche des deutschen Teils des Biosphärenreservats zu erweitern. Die SPD-Fraktion schließe sich dem Dank an, insbesondere hinsichtlich der Vorgehensweise mit dem Bezirksverband Pfalz. Bei der Erweiterungsfläche sei sogar das Ziel übertroffen worden.

Nachdem die Frage zu den Wegen bereits gestellt worden sei, bitte er um eine Erläuterung der Aussage, dass geplant sei, das Verfahren zur Anpassung der Rechtsverordnung für das Biosphärenreservat im Jahr 2017 möglichst weit voranzutreiben. Es stelle sich die Frage, was „möglichst weit“ bedeute.

**Herr Abg. Dr. Braun** schließt sich dem Dank an. Er habe noch die Aufstände im Pfälzerwald in Erinnerung, die es in den Bergregionen des Landes gegeben habe, als das letzte Mal 3 % ausgewiesen werden sollten. Damals sei das Ziel nicht erreicht worden. Die damalige Umweltministerin habe sich mit 2,3 % zufrieden geben müssen. Es sei schön, die Auflage, 3 % als Kernzone auszuweisen, auch erfüllen zu können.

Er bitte um Auskunft, ob es weitere Planungen gebe, den Biotopverbund mit Frankreich zu stärken. 3 % seien erst einmal ein guter Schritt, aber es stelle sich die Frage, wie die weiteren Planungen für das Biosphärenreservat mit dem Bezirksverband abgestimmt würden.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** dankt für das Lob und gibt es an die Forst- und Naturschutzabteilung weiter.

**7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 09.03.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Er gehe außerdem auf die gute Zusammenarbeit mit Herrn Wieder ein. In diesem Zusammenhang seien mit zu regelnde Aspekte aufgegriffen worden, zum Beispiel die Frage des Wildtiermanagements. Dort sei sich darauf verständigt worden, es ähnlich wie beim Nationalpark zu machen: Es gebe zwar keine herkömmliche Jagd, aber ein Wildtiermanagement werde schon aus Forstgründen gebraucht.

Im Hinblick auf Frau Schneiders Frage nach den Wegen und dem Bestandschutz seien die Vorgaben des MAB-Komitees zu beachten, wonach in den Kernzonen so wenig Wege wie möglich vorhanden sein sollten. Gleichzeitig bestehe die Absicht, überall dort, wo es gehe, die Wege auch erhalten. Das sei ein Prozess, in dem wiederum in Absprache mit den Beteiligten ein guter Weg eingeschlagen worden sei.

Die Auswirkungen auf die Holzproduktion müssten als marginal bezeichnet werden. Vereinfacht gesagt gebe es in Rheinland-Pfalz insgesamt über 800.000 ha forstwirtschaftliche Fläche. Aus der Bewirtschaftung würden etwa 1.500 ha an überwiegend ohnehin nicht hoch produktiven Standorten herausgenommen. Bei diesen Größenordnungen handele es sich um etwa ein Fünfhundertstel, also 0,2 %, der gesamten vorhandenen Holzbodenfläche. Daraus ergebe sich die Schlussfolgerung, dass es nur marginale, kaum messbare Auswirkungen haben werde.

Herr Rahm habe zu Recht bemerkt, dass die Aussage zum zeitlichen Verlauf eine bewusst angelegte Unschärfe enthalten habe. Wenn der Prozess so erfreulich konsensual weiterlaufe wie bisher, werde der Entwurf der Verordnung relativ schnell im Ministerrat zur Abstimmung gestellt werden können. Bekanntlich sei das der erste Durchgang. Dieser Verordnungsentwurf werde dann zur offiziellen Anhörung und Beteiligung der Verbände freigegeben. Es könne noch nicht ganz sicher Gewähr dafür gegeben werden, dass dieses Anhörungsverfahren kurz verlaufe. Das hänge gegebenenfalls noch von Einwendungen oder Gegenargumenten ab. Wenn dort dieser große Konsens in der Region erhalten bleibe und es wenige oder gar keine kritischen Stellungnahmen geben werde, werde es sehr schnell möglich sein, nach Ende der Anhörungsfrist den zweiten Durchgang im Ministerrat anzusetzen. Das bedeute, noch dieses Jahr nicht nur sehr weit, sondern auch schon ins Gesetz- und Verordnungsblatt zu kommen. Das hänge ein bisschen davon ab, ob dieser konsensuale Geist, der im Moment sehr erfreulicherweise herrsche, erhalten bleibe. Dann rechne er damit, das auch noch 2017 abschließen zu können.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Frankreich wäre es schön, wenn die Kernzonen auch auf französischer Seite ausgeweitet würden. Es sei aber nicht beabsichtigt, der französischen Seite in anmaßender Weise Vorschriften zu machen, sondern darauf zu setzen, dass sie sich Gedanken mache und auch sehen werde, was auf der anderen Seite der Grenze in Rheinland-Pfalz passiere. Insgesamt gebe es ein gutes Zusammenwirken mit der französischen Seite.

Ein weiteres Instrument seien grenzüberschreitende Förderprojekte wie das LIFE-Projekt. Gerade sei beim Bundesamt für Naturschutz im Rahmen des Programms „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“ das Projekt „Hirtenwege“ eingereicht worden. Mit solchen Förderprojekten sei beabsichtigt, die Attraktivität des Biosphärenreservats zu steigern und den Tourismus auszubauen. Dazu gehörten auch solche Projekte wie das „Luchs-Projekt Pfälzerwald/Vosges du Nord“, in dessen Rahmen am vorvergangenen Tag ein weiteres Tier ausgewildert worden sei. In der nationalen und sogar internationalen Wahrnehmung erhöhe es die touristische Attraktivität des Pfälzerwalds als Erholungsgebiet. Solche Aspekte, die über die Kernzonenerweiterung hinausführten, gehörten dazu und machten das Gebiet attraktiv. Genau das fordere auch das MAB-Komitee.

**Herr Frauenberger (Referent im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten)** führt ergänzend zu den Wegen aus, diese seien einer der Kernpunkte, wenn ein solches Projekt erfolgsversprechend vorangebracht werden wolle. Deswegen sei diesem Thema sehr viel Zeit, auch vor Ort in der Region, gewidmet worden. Der bereits genannte Grundsatz dabei laute: So viele Wege wie nötig und so wenige wie möglich.

Eine Kernzone habe nun einmal zum Ziel, sich möglichst ungestört zu entwickeln, das heiße in der Folge, mit Wegen „gewisse Störungen“ in eine Kernzone zu implementieren. Das sollte nach Möglichkeit reduziert werden. Nichtsdestotrotz müsse bei einem vorhandenen Weg überlegt werden, wie damit umzugehen sei. Bei der Auswahl sei bereits darauf geachtet worden, nach Möglichkeit die Wege außen vor zu lassen. Bei Betrachtung des Pfälzerwalds sei dies aber eigentlich unmöglich, weil es dort an jeder Ecke ein kleines Wanderpfädchen gebe. Das sei auch schön und gut so.

**7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 09.03.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Deswegen habe es Überlegungen gegeben, wie mit diesen Wegen umzugehen sei. Diese Frage sei mit den Kommunen und dem Pfälzerwald-Verein mit dem Ziel diskutiert worden, die Wege umzulegen bzw. alternative Wegvorschläge gemeinsam zu entwickeln. In den Bereichen, in denen das nicht möglich gewesen sei und beispielsweise ein Wanderweg mit einem Prädikat gefährdet gewesen wäre, habe man sich verständigt, diese Wege auch im Rahmen der Kernzonenausweisung zu erhalten.

Das Ganze habe auch noch einen positiven Effekt. Das Thema „Wildnis erleben“ sei momentan in aller Munde. Es seien auch touristische Vermarktungsmöglichkeiten darin enthalten. Auch hier sei durch eine Konzentration der Wege ein Ausgleich erreicht worden, um diesem Anliegen der Kommunen – es habe sich um eine Idee gehandelt, die die Kommunen an das Land gerichtet hätten – ein Stück weit nachzukommen. Ein Ausgleich habe erreicht und der Angst, keiner dürfe mehr diese Fläche betreten, und die alten, sehr lang gewachsenen Wanderstrukturen gingen verloren, habe entgegengewirkt werden können.

**Frau Abg. Schneider** bittet um eine Auflistung der Wege, die entweder verlegt oder zurückgebaut werden müssten und kommt auf ihre Frage zurück, mit der sie nicht nur den Erhalt der Wege, sondern auch die Gestattungsverträge aufgrund der Verkehrssicherungspflicht angesprochen habe. In einer Kernzone, in der Stille herrsche und Totholz liege, sei die Gefahr größer, dass dort Äste auf die Wege fielen. Sie möchte wissen, ob es wegen der Verkehrssicherungspflicht geplant sei, Gestattungsverträge abzuschließen, weil dies möglicherweise erhebliche Mehrkosten für die Kommunen bedeuten würde.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** entgegnet, das Instrument der Gestattungsverträge sei im Moment nicht erforderlich, weil es sich um Staatswaldflächen handele, in denen ohnehin die Verkehrssicherungspflicht beim Land liege. Vielleicht komme noch eine kommunale Fläche hinzu, aber privaten und kommunalen Waldbesitzern sei nur sehr schwierig eine Einbeziehung in eine Kernzone zuzumuten. Da sie dort nicht mehr normale Holzwirtschaft betreiben könnten und es im Grunde ein Stück eine Entziehung des wirtschaftlichen Wertes sei, liege die Konzentration auf Staatswaldflächen. Praktisch sei wie im Nationalpark die Ausweisung der Kernzonen in Staatswaldflächen realisiert worden. Dort besitze das Land selbst die Verkehrssicherungspflicht, sodass das Instrument nicht benötigt werde.

Wichtig sei, in Prozessschutzflächen wie Kernzonen – es gebe auch eine Anweisung, wie weit dort die Verkehrssicherungspflicht gehe – tendenziell reduzierte Verkehrssicherungspflichten zu haben. In Prozessschutzflächen, die sich selbst überlassen seien, müsse jeder Besucher damit rechnen, dass dort mehr Wildnis als in einem intensiv genutzten Wirtschaftswald herrsche. Das führe dazu, dass die Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht für das Land als Besitzer auch reduziert seien. Das sei dann wieder ein Vorteil.

Der Antrag – Vorlage 17/1065 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Brücken und Wege im Wald**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1066 –

**Frau Abg. Schneider** führt zur Begründung an, das Thema sei bei der CDU-Fraktion vor längerer Zeit aufgekomen und durch eine Diskussion im Zusammenhang mit dem Pfälzerwald ausgelöst worden. Es betreffe jedoch die kompletten Waldflächen in Rheinland-Pfalz, dass marode Brücken und Wege in der Vergangenheit gesperrt worden seien. Dieses Thema sei vor über einem Jahr seitens des Pfälzerwald-Vereins in einer Besprechung aufgegriffen worden. Zusammen mit dem Abgeordneten Brandl habe sie diesbezüglich zwei Anfragen an die Landesregierung gestellt, um eine Bestandsaufnahme zu bekommen, wie der Zustand der Brücken und Stege sei und wo akut oder in den nächsten fünf Jahren eine Sanierungspflicht bestehe.

Vor einem Jahr sei ein Arbeitskreis mit dem Auftrag gegründet worden, diese Bestandsaufnahme vorzunehmen. Der Arbeitskreis habe zunächst einmal fünf Monate überhaupt nichts unternommen. Nachdem es anscheinend im SWR eine Berichterstattung gegeben habe, scheine im Ministerium aufgefallen zu sein, dass noch nichts geschehen sei. Erst dann sei man entsprechend tätig geworden, habe die Forstämter angeschrieben und die Liste der sanierungsbedürftigen Wege und Brücken erstellt.

In der Antwort auf die Kleinen Anfragen – Drucksachen 17/522 und 17/1120 – sei mitgeteilt worden, dass hier ein Bestandsschutz vorgenommen werde und man das überprüfe. Zu diesem Zeitpunkt habe dem Ministerium die entsprechende Liste bereits vorgelegen, dass von den 302 Brücken und Stegen im Pfälzerwald 196 in den nächsten fünf Jahren sanierungsbedürftig seien. Die CDU-Fraktion habe kein Verständnis dafür, wenn in der Antwort auf Anfragen an die Landesregierung nicht die Informationen mitgeteilt würden, die dem Ministerium vorlägen. Darum gebeten werde, künftig der Informationspflicht nachzukommen.

In Rheinland-Pfalz sei vor Kurzem eine Enquete-Kommission Tourismus mit den Schlagworten Wein, Wald und Wellness ins Leben gerufen worden. Wenn diese Schlagworte sowie der Ausspruch vom Wunderwanderland Rheinland-Pfalz ernst genommen würden, dann müsse das Land auch dafür Sorge tragen, dass die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stehe. Dies bedeutet nun einmal, dass die Wege und Brücken entsprechend instand gehalten würden und nicht über Nacht – wie in der Vergangenheit geschehen – an verschiedenen Stellen Brücken verschwänden und keine Ersatzbaumaßnahmen stattfänden.

Die CDU-Fraktion werde sich nicht an dem Schwarzer-Peter-Spiel beteiligen, dass der Forst abbaue, er also auch wieder aufbauen müsse. Die Forstverwaltung sei aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung nicht in der Lage, die 196 allein im Pfälzerwald sanierungsbedürftigen Brücke und Stege instand zu halten und zu sanieren, sondern hier müsse ein Gesamtkonzept entwickelt werden.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** trägt vor, die Landesregierung habe Kleine Anfragen gestellt bekommen und sie auch beantwortet. Seines Erachtens habe es sich um die Drucksachen 17/701 und 17/1373 gehandelt.

Auf den Einwurf der **Frau Abg. Schneider**, dies seien die Drucksachennummern der Antworten, während sie die Nummern der Anfragen genannt habe, fährt **Herr Staatssekretär Dr. Griese** fort, darin sei ausführlich zu dem Thema Stellung genommen worden. Der Vorwurf, es seien Zahlen zurückgehalten worden, treffe nicht zu. In diesen Kleinen Anfragen sei jeweils nach der Landessituation gefragt worden. Die landesweite Erhebung sei jedoch noch nicht abgeschlossen.

Für den Bereich des Nichtstaatswaldes seien im Jahr 2016 die Fördermittel für die Maßnahmen zur Instandhaltung forstbetrieblich notwendiger Wege im Kommunal- und Privatwald auf 850.000 Euro erhöht worden. Dafür hätten entsprechende Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ genutzt werden können. Ursprünglich seien dafür keine Mittel vorgesehen gewesen. Diese Mittel seien zum überwiegenden Teil in notwendige Wegegrundinstandsetzungen nach den sommerlichen Starkregenereignissen geflossen.

**7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 09.03.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Für den Doppelhaushalt 2017/2018 seien Fördermittel zum forstlichen Wegebau in Höhe von jährlich 450.000 Euro veranschlagt. Das mache deutlich, dass das Land einen wesentlichen Beitrag leiste, um das erforderliche Wegenetz zu erhalten.

Für den Bereich des Staatswaldes sei seit 2016 eine Arbeitsgruppe mit dem Projekt „Planung und Steuerung der Walderschließung“ beauftragt. Ziel dieses Projekts sei es, unter Moderation der Projektgruppe durch die Forstämter ein Wegesollkonzept erarbeiten zu lassen, in dem eine notwendige Erschließungsdichte und der Ausbauzustand der Wege beschrieben würden. Dabei würden die betrieblichen Verhältnisse berücksichtigt, aber nicht nur die des Holztransports, der Waldpflege und des Waldschutzes, sondern auch die vielfältigen Erholungsfunktionen wie Wandern, Reiten und Radfahren.

Fußwege und Pfade würden im Rahmen der laufenden Erhebungen nicht systematisch erfasst, da diese im Regelfall keinen besonderen Ausbauzustand besäßen. Diese befänden sich in der Form ausgewiesener Wanderpfade häufig in der Trägerschaft der Orts- und Verbandsgemeinden oder anderer touristischer Organisationen und würden durch diese im Regelfall mit extensiven Pflegemaßnahmen unterhalten.

Die Forstämter stünden im Einzelfall anlassbezogen zur Verfügung, um die weitere Entwicklung solcher Pfade und Fußwege bedarfsgerecht in Kooperation mit Gemeinden, touristischen Anbietern, Naturparks oder den großen Wandervereinen zu gestalten. Dabei werde auch Rücksicht auf übergeordnete Besucherlenkungskonzepte und natürlich auch auf naturschutzfachliche Anforderungen genommen.

Die Forstämter seien im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, in jedem Einzelfall angepasste Lösungen zu entwickeln. Dem ehrenamtlichen Engagement bei der Pflege solcher Wege – zum Beispiel durch Wander- und Heimatvereine – komme dabei ebenfalls eine wesentliche Rolle zu. Allerdings sei auch bekannt, dass es im Bereich des ehrenamtlichen Engagements dieser Vereine auch rückläufige Tendenzen gebe, weil es zum Teil schwieriger werde, neue Mitglieder zu gewinnen.

Die folgenden Zahlen verdeutlichten, dass es sich bei der Pflege und Erhaltung von Brücken und Wegen im Staatswald um eine bedeutende Aufgabe handele. Aktuell verfüge der Staatswald über ein Forstwegenetz unterschiedlicher Ausbaustufen von 10.300 Kilometer Länge und damit über eine Erschließungsdichte von 52 laufenden Metern pro Hektar Waldfläche. Die Erschließungsdichte steige von Norden nach Süden deutlich an.

Langfristig werde eine Absenkung der Wegelänge um etwa ein Drittel auf 6.300 Kilometer und damit auf eine mit den Staatsforstbetrieben der übrigen Bundesländer vergleichbare Erschließungsdichte angestrebt. Das bedeute, dass man die Durchschnittszahl von 32 laufenden Metern pro Hektar Waldfläche erreiche.

Nicht mehr benötigte Wege würden aus der mittelfristigen Investitionsplanung ausgesteuert. Von diesem Grundsatz ausgenommen seien 690 Kilometer Wege mit Bitumendecke, von denen Wege mit PAK-belasteter Teerdecke Zug um Zug saniert und zurückgebaut werden sollten.

Landesforsten habe in der Periode von 2009 bis 2016 insgesamt 23,4 Millionen Euro in die Pflege und Instandsetzung von Wegen investiert. Wegeneubauten seien in diesem Zeitraum nur in geringem Umfang erfolgt. Das entspreche insgesamt einem jährlichen Investitionsvolumen von 3,3 Millionen Euro oder 3,20 Euro pro laufendem Meter.

Das erwähnte Projekt der Planung und Steuerung der Walderschließung sei in Bezug auf eine Vereinbarung der künftigen Zielwegedichte aktuell an 14 Forstämtern abgeschlossen. Eine landesweite Vereinbarung mit allen Forstämtern und damit eine endgültige Durchführung werde voraussichtlich erst 2018 vorliegen.

Im Zusammenhang mit der Wegeinventur erfolge derzeit auch die Erhebung von Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerken wie Durchlässen und Stützmauern, die einer Pflicht zur Bauwerksprüfung nach DIN 1076 unterlägen. Eine belastbare Zahl für ein notwendiges Investitionsvolumen könne erst nach Abschluss der Bauwerksprüfung genannt werden. Mittelfristig dürfe sich das nach Umsetzung des Wegesollkonzepts auf eine regelmäßige Waldpflege reduzieren. Es stehe zu erwarten, dass sich dadurch auch der Mittelbedarf langfristig entspannen werde.

**Frau Abg. Schneider** wirft die Frage auf, wann das Gesamtkonzept bzw. die Gesamtübersicht der sanierungsbedürftigen Wege, Brücken und Stege vorliege, und ob der Staatssekretär bestätigen könne, dass von den 302 Einrichtungen bisher sieben gesperrt und sechs abgebaut worden seien und 196 in den nächsten fünf Jahren saniert werden müssten.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** entgegnet, das könne er so nicht bestätigen. Ihm seien konkrete Zahlen hierüber nicht geläufig. Bei den Zahlen der Frau Abgeordneten Schneider handele es sich möglicherweise um Teilzahlen aus dem Pfälzerwald. Dieses Projekt sei inzwischen in 14 Forstämtern abgeschlossen. Insgesamt handele es sich um 44 Forstämter.

Auf den Einwurf der **Frau Abg. Schneider**, sie habe ihre Zahlen auf den Pfälzerwald bezogen, erwidert **Herr Staatssekretär Dr. Griese**, sie habe zuvor gerügt, dass die Landesregierung nicht korrekt geantwortet habe. In den Kleinen Anfragen sei nach den landesweiten Zahlen gefragt worden.

Zum Hinweis der **Frau Abg. Schneider**, dass dem Ministerium die anderen Zahlen schon vorlägen, gibt **Herr Staatssekretär Dr. Griese** zu erkennen, das Ministerium werde nicht unabgestimmte Teilzahlen veröffentlichen, die noch nicht einmal ihm vorlägen, sondern fühle sich verpflichtet, wenn nach landesweiten Zahlen gefragt werde, auch landesweite Zahlen zu liefern. Da die Erhebung in 30 Forstämtern noch bevorstehe, werde nicht damit gerechnet, dass das vor 2018 abgeschlossen sein werde.

**Frau Abg. Schneider** hakt bezüglich der Zahlen für den Pfälzerwald nach, ob es zutreffe, dass nach den Ergebnissen der Arbeitsgruppe, die dem Ministerium seit Langem vorlägen, von den 302 Einrichtungen sieben gesperrt seien, sechs abgebaut oder entfernt würden bzw. entfernt worden seien und 196 Brücken und Wege in den nächsten fünf Jahren sanierungsbedürftig seien.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** räumt ein, diese Zahlen könne er nicht konkret bestätigen, weil sie ihm nicht vorlägen. Eventuell handele es sich um Teilzahlen, die dem Ministerium in internen Arbeitsprozessen bereits vorlägen oder über die gerade beraten werde. Wenn das gewünscht werde, könne er das eruieren lassen, um welche Angaben es sich da handeln könnte.

Bei der Frage, was sanierungsbedürftig sei, müsse man auch daran denken, dass man schon berücksichtigen müsse, ob das im Fall eines Sanierungsbedürfnisses in dem bisherigen Standard getan werde oder ob anderweitig eine Lösung gefunden werden könne. Das betreffe insbesondere Brückenbauwerke.

Vor einiger Zeit sei er in der Eifel gewesen, als statt einer Brücke, die vorher dem Holztransport gedient habe, eine sehr viel bessere und günstigere Lösung dadurch gewählt worden sei, dass man wieder eine LKW-taugliche Bachfurt hergestellt habe. Man müsse nicht immer technisch besonders anspruchsvolle Lösungen wählen, wenn es auch einfacher gehe.

Auf die Frage des **Herrn Vors. Abg. Weber**, wie die Reduzierung des Wegenetzes auf etwa 6.000 km erfolgen solle, antwortet **Herr Staatssekretär Dr. Griese**, das Ergebnis des von ihm genannten Projekts werde sein, dass nach wie vor etwa 6.500 km Wegenetz forstbetrieblich benötigt würden. Man werde sich darauf konzentrieren, dieses Netz kontinuierlich instand zu halten und die dort notwendigen Investitionen vorzunehmen. Die anderen Wege werde man nicht sperren, sondern den Pflegeaufwand zurückführen. Damit werde eine natürliche Entwicklung einsetzen, dass die Wege schließlich weniger nutzbar sein würden.

Auf die Frage des **Herr Abg. Steinbach**, ob sich die Reduzierung der Wegelänge auf den gesamten Forst oder lediglich auf den Staatsforst beziehe, führt **Herr Staatssekretär Dr. Griese** aus, dass beziehe sich nur auf den Staatsforst. Bei den nicht mehr benötigten Wegen werde es keinen Rückbau geben, sondern sie würden weiterhin für Fußgänger und Wanderer zur Verfügung stehen.

**Herr Abg. Steinbach** macht deutlich, grundsätzlich sei eine Planung und Steuerung des Wegenetzes zu begrüßen. Mit Sicherheit gebe es auch Fälle, bei denen sich aufgrund des Bestandes und der örtlichen Erschließungssituation die eine oder andere Veränderung ergeben werde. Insbesondere möchte er verdeutlichen, dass generell für die Forstbetriebe – einschließlich Körperschafts- und Privatwald – der forstwirtschaftliche Wegebau, der im Haushalt 2017/2018 mit einem Schwerpunkt versehen worden sei, weiterhin existenziell sei. Gerade in den großen Flächen gebe es permanent Investitionsbedarf.

**7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 09.03.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Von daher unterstütze die SPD-Fraktion ausdrücklich, dass das weitergeführt werde. Seine Fraktion werde sich in Zukunft dafür einsetzen, dass insbesondere die vorhandenen Erschließungen im Bestand – insbesondere im Körperschaftswald – vorgehalten werden könnten. Es sei klar, dass das Land als Zuschussgeber einen Teil der Mittel zur Verfügung stelle.

**Herr Abg. Wäschenbach** weist darauf hin, in seiner Gemeinde sei ebenfalls eine Furt angelegt worden. Dies habe zur Folge, dass die Feuerwehr nicht mehr zum Löschen in den Wald komme.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** ist der Auffassung, wenn LKW für den Holztransport die Furt benutzen könnten, müsste das auch für die Feuerwehr möglich sein.

**Frau Abg. Schneider** verzichtet darauf, anhand von E-Mails nachzuweisen, wann welcher Informationsfluss stattgefunden habe. Ihr gehe es darum, den Blick in die Zukunft zu richten. Sie bitte daher, wenn die komplette Bestandsuntersuchung durchgeführt sei, dem Ausschuss das Ergebnis mitzuteilen und dabei auch anzugeben, was abgebaut werde und was saniert werde.

Entscheidend wichtig für das Thema Wandern im gesamten Waldgebiet von Rheinland-Pfalz sei der Erhalt der Infrastruktur. Deshalb müsse alles daran gesetzt werden, die Infrastruktur entsprechend vorzuhalten und dort zu sanieren, wo dies notwendig sei. Bezogen auf den Pfälzerwald gebe es hierzu schon weitgehende Überlegungen. Für den Naturpark Pfälzerwald müsse das Maßnahmenprogramm ihres Wissens in eins bis zwei Jahren fortgeschrieben werden. Das wäre auch ein Punkt, der auf alle anderen Naturparke anzuwenden sei. Da der Maßnahmenkatalog Naturpark neu aufgelegt werden müsse, stelle sich die Frage, ob es möglich sei, die sanierungsbedürftigen Brücken und Stege in allen Naturparks von Rheinland-Pfalz in dieses Maßnahmenpaket aufzunehmen.

Eine weitere Frage gehe in Richtung Verkehrssicherungspflicht. Um Mitteilung gebeten werde, ob diese Verkehrssicherungspflicht von den kommunalen Haftpflichtversicherungen übernommen werden könne. Das würde bedeuteten, dass das Land Rheinland-Pfalz hierzu einen Rahmenvertrag aushandeln würde.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** bejaht die Frage, dass Naturparke in den Maßnahmenkatalog, der vom Land gefördert werde, auch die Instandhaltung von Wegen aufnehmen könnten. Das Land würde zunächst einmal die Verpflichtung der Naturparke sehen, der Landesregierung solche Projekte vorzuschlagen. Dann könnte das gut in das jeweilige Handlungsprogramm aufgenommen werden. Naturerschließung und damit touristische Erschließung sei Teil des Zwecks der Naturparke, weswegen das ohne weiteres möglich sei.

Man müsse jedoch darauf achten, dass zwei Dinge auseinandergelassen würden. Als er von den etwa 10.000 bzw. 6.000 km Wege gesprochen habe, sei es um die Wege gegangen, die LKW-tauglich seien, die also aus forstbetrieblicher Sicht benötigt würden. Bei diesen Wegen werde davon ausgegangen, dass sich deren Notwendigkeit von gut 10.000 km auf etwa 6.500 km reduziere. Für den Erhalt als Wanderwege müsse ein sehr viel niedrigerer Ausbaustandard zugrunde gelegt werden. So müsse auch sein Hinweis verstanden werden, dass an keiner Stelle ein Rückbau oder eine Sperrung von Wegen geplant werde, sondern dass Wege, die als forstbetriebliche Wege nicht mehr benötigt würden, als Wanderwege weiter zur Verfügung stünden.

Auf den Hinweis der **Frau Abg. Schneider**, dass Brücken schon rückgebaut worden seien, erwidert **Herr Staatssekretär Dr. Griese**, auch bei Brücken könne über Furtlösungen usw. geredet werden, weil die Wanderer nicht durch reißende Flüsse laufen müssten, sondern lediglich durch Bäche, für die man allenfalls festes Schuhwerk benötige. Deswegen gehe für den touristischen Teil nichts verloren.

Bezüglich der Haftpflichtversicherung werde gern geprüft, ob das Land helfen könne, eine Rahmenversicherung zu erreichen.

Auf Bitte der Frau Abg. Schneider sagt Herr Staatssekretär Dr. Griese dem Ausschuss zu, nach Abschluss des Projekts zu berichten, welche Wege forstbetrieblich weiter gebraucht werden.

Der Antrag – Vorlage 17/1066 – hat seine Erledigung gefunden.



**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Sechs Jahre nach Fukushima: Aus der Vergangenheit lernen – Zukunft gestalten**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/1070 –

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** trägt vor, am 11. März 2017 jähre sich zum sechsten Mal die Katastrophe im japanischen Atomkraftwerk Fukushima. Gerade jetzt seien wieder Nachrichten zu lesen gewesen, dass man überlege, Teile des evakuierten Gebiets freizugeben, obwohl die Grenzwerte nach wie vor nicht eingehalten würden und die Situation auch sechs Jahre danach im Umfeld des Reaktorgeländes dramatisch sei.

Die gleichen radiologischen Auswirkungen, wie sie im 20-km-Sperrkreis um Fukushima mit allen denkbaren Folgen eingetreten seien – von Einschränkungen für die Landwirtschaft bis hin zu Evakuierung und Umsiedlung der Bevölkerung –, könnten bei ungünstigen Wetterlagen im Raum Aachen bei einem Versagen des Reaktordruckbehälters des AKW Tihange 2 auftreten. Das habe kürzlich eine aktuelle Studie des Instituts für Sicherheits- und Risikowissenschaften der Universität Bodenkultur Wien gezeigt.

Aber schon vor dem Erscheinen dieser Studie habe die Landesregierung nichts unversucht gelassen, um die baldmöglichste und endgültige Abschaltung der belgischen Atomkraftwerke zu erreichen. Nicht nur die grenznahen belgischen, sondern auch die grenznahen französischen Atomkraftwerke sorgten immer wieder für große Beunruhigung bei rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürgern.

Die jüngsten Meldungen, wie die Explosion im französischen AKW Flamanville am 9. Februar, die drei Feuerwehreinätze im AKW Cattenom allein im Jahr 2017, Materialmängel an Dampferzeugern von 18 französischen Atomkraftwerken – darunter die beiden Blöcke des AKW Fessenheim – sowie Meldungen über Risse in den Reaktordruckbehältern der belgischen Atomkraftwerke Tihange 2 und Doel 3, belegten stets aufs Neue, dass die Atomkraft keine sicher beherrschbare Technologie darstelle. Sie sei vielmehr eine Hochrisikotechnologie mit fatalen Folgen, wie die Katastrophen von Fukushima und Tschernobyl gezeigt hätten.

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger habe sich die Landesregierung vielfältig engagiert. Sie habe zum Beispiel zusammen mit der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen im März 2016 Beschwerde bei der EU-Kommission und dem Espoo Implementation Committee wegen unterlassener grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfung bei den Betriebsverlängerungen der Atomkraftwerke Tihange 1 sowie Doel 1 und 2 erhoben.

Der Klage der Städteregion Aachen gegen das Wiederauffahren des von Rissbefunden betroffenen AKW Tihange 2 sei Rheinland-Pfalz im August 2016 beigetreten. Nach der Ministerratsentscheidung in dieser Woche werde Rheinland-Pfalz auch der weiteren Klage der Städteregion Aachen in dieser Angelegenheit beitreten.

Rheinland-Pfalz sei auch auf europäischer Ebene tätig geworden. Am 25. Juli 2016 habe Staatsministerin Höfken bei einem Treffen mit dem EU-Kommissar für Klimaschutz und Energie die Sorgen der rheinland-pfälzischen Bevölkerung vorgetragen und die Abschaltung der von Rissbildung betroffenen AKW Tihange 2 und Doel 3 gefordert. Darüber hinaus habe die Ministerin in einem Schreiben vom November 2016 die Forderung einer Abschaltung des AKW Tihange 2 mit Schreiben an den Präsidenten der föderalen belgischen Abgeordnetenkammer, die Präsidentin des föderalen belgischen Senats und den Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens bekräftigt.

Am 29. Januar 2017 habe sich Ministerpräsidentin Dreyer gemeinsam mit der nordrhein-westfälischen Ministerpräsidentin Kraft an Bundesumweltministerin Hendricks gewandt und sie aufgefordert, sich für die zeitnahe und endgültige Abschaltung der von Rissbildung betroffenen belgischen Reaktorblöcke einzusetzen.

Zudem hätten sich die Ministerpräsidentinnen beider Länder bereits in einem gemeinsamen Schreiben vom 29. Januar 2016 an den belgischen Premierminister gewandt und darin ebenfalls die zeitnahe und endgültige Abschaltung dieser Reaktoren gefordert.

**7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 09.03.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Auch in Bezug auf die grenznahen französischen AKW Fessenheim und Cattenom habe sich Rheinland-Pfalz ausdrücklich für die Abschaltung eingesetzt. Am 2. Februar 2017 hätten Ministerpräsidentin Dreyer und die rheinland-pfälzische Umweltministerin in einem Schreiben an den französischen Staatspräsidenten Hollande diesen aufgefordert, die angekündigte Stilllegung des AKW Fessenheim rasch voranzutreiben und baldmöglichst auch das AKW Cattenom abzuschalten.

Zudem habe Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Saarland eine spezialisierte französische Anwaltskanzlei um Prüfung gebeten, welche Klagemöglichkeiten oder sonstigen rechtlichen Möglichkeiten für die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland bestünden, um die Einstellung des Betriebs des AKW Cattenom zu erreichen. Mit der Vorlage der anwaltlichen gutachtlichen Stellungnahme werde im Frühjahr 2017 gerechnet. Danach würden die weiteren Schritte angegangen.

Man sollte auch immer im Blick behalten, was in Deutschland geschehe. Dabei sei es bemerkenswert, dass gegenwärtig gerade das nahegelegene AKW Philippsburg stillgelegt worden sei, weil man jetzt entdeckt habe, dass es defekte Gewindebolzen im Notkühlsystem gebe, die möglicherweise dazu führen würden, dass ein ausreichender Sicherheitsschutz nicht gegeben sei. Das habe man entdeckt, nachdem das AKW Philippsburg 32 Jahre in Betrieb gewesen sei. Zurzeit werde von der baden-württembergischen Atomaufsicht im Detail untersucht, welche Folgen das haben werde.

Ein anderes Beispiel seien die beiden Blöcke B und C im AKW Gundremmingen. Das seien die beiden einzigen Atomkraftwerke in Deutschland, die dieselbe Technik wie das AKW Fukushima besäßen, also Siedewasserreaktoren. Auch sie hätten zu Beginn des Jahres außerplanmäßig stillgelegt werden müssen. Damit seien insgesamt drei Atomkraftwerke gleichzeitig außer Betrieb gewesen, weil man Zweifel bekommen habe, ob die Erdbebensicherheit ausreichend gewährleistet sei. Außerdem seien weitere technische Mängel festgestellt worden.

Wenn man sich vor Augen führe, dass die Möglichkeit von Erdbeben nicht ganz fern liege, dann zeige sich, dass man für einen Störfall gewappnet sein müsse und es deswegen sehr sinnvoll sei, diese Dinge sehr sorgfältig zu untersuchen. Das gelte bei dem AKW Gundremmingen Block B insbesondere auch deshalb, weil dieser Block B ohnehin im Rahmen des Atomausstiegs, der in Deutschland inzwischen gesetzlich verankert sei, am Ende des Jahres 2017 endgültig stillgelegt werde. Es mache aus der Sicht von Rheinland-Pfalz wenig Sinn, dass die bayerische Atomaufsicht jetzt erst einmal das Wiederanfahren ermöglicht habe und in neun Monaten der möglicherweise überhaupt nicht erdbebengesicherte Reaktor sowieso endgültig stillgelegt werde.

Man müsse die richtigen Lehren aus der Katastrophe von Fukushima ziehen und deshalb alle Anstrengungen unternehmen, um einen sicheren und geordneten Atomausstieg in Deutschland und in Europa insgesamt voranzutreiben und zu vollenden.

Rheinland-Pfalz setze sich daher weiterhin und verstärkt für eine zukunftsfähige und saubere Energiegewinnung auf der Basis erneuerbaren Energien ein und damit gegen Risikotechnologien wie die Atomenergie. Mittelfristig setze sich Rheinland-Pfalz auch für einen Ausstieg aus der CO<sub>2</sub>-emittierenden Kohleenergie ein.

Insbesondere vor dem Hintergrund der anzustrebenden Verknüpfung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität sei der Ausbau der erneuerbaren Energien zu intensivieren und dabei die Kraft-Wärme-Kopplung als Bindeglied zwischen Strom- und Wärmeherzeugung zu nutzen, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Es müsse allen klar sein, dass man zwar mit Klagen gegen grenznahe Risikomeiler deren Abschaltung beschleunigen könne, eine vollständige Sicherheit werde man dadurch aber nicht erlangen. Man müsse nur an die Katastrophe von Tschernobyl denken, die Rheinland-Pfalz bei der Strahlenüberwachung beim Schwarzwild noch über 30 Jahre nach der Katastrophe beschäftige. Wirkliche Sicherheit werde es erst dann geben, wenn europaweit der Atomausstieg endgültig realisiert worden sei.

Der Antrag – Vorlage 17/1070 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Neues Kooperationsprojekt EmiSûre**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/1071 –

**Herr Abg. Rahm** trägt zur Begründung vor, das neue Kooperationsprojekt EmiSûre solle die Mikroschadstoffeinträge verringern. Die Abwasserreinigung solle dadurch mit innovativen und energieeffizienten Verfahren erfolgen. In den Gewässern befänden sich zunehmend Rückstände von Arzneimitteln, Pflanzenschutzmitteln oder anderen Schadstoffen. Mit den Universitäten Kaiserslautern und Luxemburg werde hier ein entsprechendes Verfahren erarbeitet. Um Mitteilung gebeten werde, wie die Landesregierung zu diesem Projekt stehe. Eventuelle könne die Landesregierung in Bezug auf die Auswirkungen dieses Projekts auf die kommunalen Kläranlagen Stellung nehmen und mitteilen, was sie in dieses Projekt zu investieren gedenke.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** legt dar, er berichte gern über das grenzüberschreitende INTERREG-Projekt EmiSûre. Die Reduzierung von Schadstoffen sei ein Schwerpunkt der Landesregierung. Europaweit werde dabei auch die Ausrüstung kommunaler Kläranlagen mit der sogenannten vierten Reinigungsstufe diskutiert, die unter anderem dazu dienen würde, Arzneimittelrückstände und andere Stoffe aus dem Abwasser zu entfernen. Die Länder verfolgten dabei sehr unterschiedliche Strategien zur Mikroschadstoffreduktion. Das Projekt EmiSûre werde zu diesem Themenbereich im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG V A für die Großregion als grenzüberschreitendes Gemeinschaftsprojekt der Länder Luxemburg und Rheinland-Pfalz durchgeführt.

Weitere Partner seien die Abwassersyndikate (die Abwasserverbände SIDEN und SIDEST), der saarländische Entsorgungerverband EVS sowie die Universitäten Kaiserslautern und Luxemburg. Zudem werde das Projekt durch einige strategische Partner, wie beispielsweise den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz sowie die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall, unterstützt.

Neben den bestehenden Aufgaben der Abwasserentsorgung, wie dem Erhalt der Infrastruktursysteme, der Klärschlammverwertung und der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zur weiteren Reduzierung von Nährstoffeinträgen, sehe man sich bei der Frage der stofflichen Belastung in Gewässern mit neuen Fragen konfrontiert. Die chemische Analytik ermögliche mittlerweile auch den Nachweis von Pflanzenschutzmitteln, Bioziden, Bauchemikalien und von Arzneimitteln und Arzneimittelrückständen im Mikro- und Nanogrammbereich in Gewässern. Über deren Wirkung im Gewässer sei jedoch relativ wenig bekannt.

Soweit die Bewertung von Substanzen im Gewässer zum Nachweis einer öko- oder humantoxikologischen Relevanz führe, gelte es, deren Eintrag in die Umwelt, speziell die Gewässer, zu reduzieren oder zu verhindern. Daneben gelte der Vorsorgegrundsatz.

Für die Landesregierung sei wichtig, dass an der Vermeidung der Einträge an der Quelle angesetzt werde. Je früher man an der Quelle die Einträge zurückhalten könne, desto besser sei dies. Deswegen seien zentrale Aspekte des Handels der Landesregierung zunächst einmal die Frage, welche Stoffe und welche Produkte überhaupt zugelassen und hergestellt würden und ob es nicht gegebenenfalls alternative Stoffe und Produkte gebe, die verwendet werden könnten, die wenig oder keine Schwierigkeiten im Abwasser verursachten. Alles, was schon vorher reduziert werden könne, müsse nicht nachher aufwendig durch eine vierte Reinigungsstufe entnommen werden.

Das Land Rheinland-Pfalz habe im November 2015 die Ergebnisse des Projekts „Mikroschadstoffe aus Abwasseranlagen in Rheinland-Pfalz am Beispiel der Nahe (Mikro N)“ auf einer Fachtagung an der Technischen Universität in Kaiserslautern vorgestellt. Über die Ergebnisse dieses Vorhabens sei in der Sitzung des Umweltausschusses am 12. Januar 2016 berichtet worden. Die Resonanz zu diesem Projekt auch aus anderen Bundesländern und von Bundeseite sei durchweg positiv. Gelobt worden sei vor allem der umfassende und ausgewogene Ansatz, der nicht voreilig nur auf eine Lösung bei dem

**7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 09.03.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Thema der Reduzierung der Schadstoffe abziele – nämlich vierte Reinigungsstufe –, sondern die unterschiedlichen Möglichkeiten an der Quelle, in der Anwendung oder auch am Ende der Pipeline auf der Grundlage einer Szenarienbetrachtung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Kosten gegenüberstelle.

Diese positive Resonanz habe die Landesregierung dazu bewogen, dass Projekt EmiSûre anzugehen. Es handele sich also um eine Weiterentwicklung von Mikro N. Dabei würden die Bearbeitungsschritte, die im Projekt Mikro N gemacht worden seien, nunmehr auf das grenzüberschreitende Gewässer Sauer übertragen. Zudem werde eine Methodik erarbeitet, die die Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse auf ein ähnliches Einzugsgebiet im Saarland sowie die Großregion erlaube.

Die Szenarienbetrachtung zur Reduktion von Mikroschadstoffen werde für einen möglichen „End-of-Pipe-Ansatz“ um Bodenfilter als naturnahe Alternative zur Ozonung und zur Aktivkohle ergänzt. Dazu würden zunächst im Labormaßstab mit künstlichem Abwasser und im Anschluss auf den grenzüberschreitenden Kläranlagen Echternach und Reisdorf-Wallendorf unterschiedliche Bodenpassagen zum Abbau von Mikroverunreinigungen getestet und bewertet.

Wichtige Kriterien zur Beurteilung der Anlagen seien die Leistungsfähigkeit zur Verminderung von Mikroschadstoffen und der Keimbelastung des Wassers, der Energieverbrauch, die Kosten und der Personaleinsatz. Ziel sei es, auf dieser Basis die Entscheidungsgrundlagen zur Reduktion von Mikroschadstoffen weiter zu verbessern. Beabsichtigt sei auch, die Ergebnisse – wie bereits die aus dem Projekt Mikro N – in die Bundesstrategie einzuspeisen.

Ziel des Projekts sei es ausdrücklich nicht, die Einführung der vierten Reinigungsstufe bei den Kommunen zu forcieren; denn dabei müsse auch die Belastung der Kommunen berücksichtigt werden. Die vierte Reinigungsstufe sei nach jetzigem Kenntnisstand nämlich die mit Abstand teuerste Variante und erfordere am meisten Energie. Deswegen werde daran gearbeitet werden müssen, die verschiedenen Möglichkeiten neben der vierten Reinigungsstufe ins Spiel zu bringen und jeweils zu untersuchen, welche die beste und kostengünstigste Lösung sei. Das alles geschehe auch mit dem Ziel, jeweils die Reduzierung der Mikroschadstoffe auf die effizienteste Art und Weise zu erreichen.

Das Projekt solle erst einmal dem Erkenntnisgewinn dienen, weil man mit den daraus gewonnen Erkenntnissen Handreichungen, Anleitungen und Ratschläge an die Kommunen vermitteln könne, was am effizientesten und kostengünstigsten zu realisieren sei, um das gewünschte Ziel zu erreichen.

Das Projekt sei kürzlich gestartet worden. Die Projektlaufzeit erstrecke sich über drei Jahre bis Ende 2019. Der Projektumfang betrage insgesamt 1,3 Millionen Euro. Davon entfielen 60 % auf den EFRE-Fonds. Rheinland-Pfalz fördere dieses Projekt mit 211.000 Euro. Er denke, dass man damit insgesamt in Rheinland-Pfalz bei dem Thema der Mikroschadstoffe den richtigen Ansatz gewählt habe und mit dieser systematischen Herangehensweise und einer Kosten-Nutzen-Abschätzung auf dem richtigen Weg sei, um das gewünschte Ergebnis mit möglichst kosteneffizienten Maßnahmen, die die Gebührenzahler nicht unnötig belasteten, erreichen zu können.

**Herr Abg. Steinbach** bringt zum Ausdruck, es handele sich um ein sehr löbliches Projekt, weil es insbesondere im Abwasserbereich mit Luxemburg tolle grenzüberschreitende Projekte gebe. Im Hinblick auf die Ausbringung von Klärschlamm sei es erklärtes Ziel, an der Reduzierung der Grenzwerte der Mikroschadstoffe und der Akzeptanz der Entsorgung zielgerichtet zu arbeiten.

Der Antrag – Vorlage 17/1071 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes – Auswirkungen auf die  
Windkraft in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1073 –

**Herr Abg. Wäschenbach** führt an, es werde befürchtet, dass durch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes der Naturschutz in Bezug auf den Wildvögelschutz nicht mehr eingehalten werden könne. Die Deutsche Wildtierstiftung habe zum Beispiel geschrieben, dass die beabsichtigte Neufassung des § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes eine Lockerung des bisherigen Tötungs- und Verletzungsverbots von Tieren festschreibe, wenn eine Beeinträchtigung unvermeidbar sei. Unvermeidbare Beeinträchtigungen könnten im Sinne der Gesetzesnovelle beim Betrieb von Windrädern entstehen. Man vermute, es könnten sowohl betriebs- als auch bau- und anlagenbezogene Risiken für Vögel und Fledermäuse lascher gehandhabt werden.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** macht geltend, das Bundeskabinett habe im Februar 2017 einen Entwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes beschlossen, der zurzeit im Bundesrat beraten werde. Ein Teil dieses Änderungsvorhabens betreffe eine Änderung des § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz.

Der Geltungsbereich dieser Vorschrift und die Änderung betreffe nicht nur Windkraft, sondern alle denkbaren Infrastrukturvorhaben: Straßen, Häuser, Gewerbegebiete, Schienen, Wasserstraßen. – Das sei ihm deswegen ganz wichtig, weil die Wildtierstiftung den falschen Eindruck erwecke, das habe nur etwas mit Windkraft zu tun. Das Änderungsvorhaben sei maßgeblich für jede Genehmigung, die in irgendeiner Weise in die Natur eingreife.

§ 44 regle die sogenannten Zugriffsverbote. Danach sei es unter anderem verboten, wildlebende Tiere – besonders geschützte Arten – zu verletzen oder zu töten. Dabei handele es sich insbesondere um geschützte Tierarten nach der FFH-Richtlinie oder nach der Vogelschutzrichtlinie.

Sonderregelungen gälten nach § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz, wenn eine behördliche Prüfung eines Eingriffs stattgefunden habe. Bei dieser Prüfung sei die Vermeidungspflicht zu beachten und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von erheblichen Beeinträchtigungen festzulegen. Das könnten auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sein, die bei der Genehmigung des Eingriffs festgesetzt würden.

Die Vorschrift komme insbesondere bei allen Infrastrukturvorhaben zur Anwendung. Die Zugriffsverbote seien regelmäßig bei betriebs-, bau- oder anlagenbezogenen Risiken zu prüfen. So sei zum Beispiel bei dem Bau und der Nutzung einer Straße stets zu prüfen, ob dadurch die Wildkatze als besonders geschützte Tierart, Amphibien oder Fledermäuse verletzt oder getötet werden könnten. Entsprechende Prüfungen seien natürlich auch bei Bauvorhaben vorzunehmen, weil Vögel auch an Bauten zu Tode kommen könnten, indem sie beispielsweise gegen Fensterscheiben flögen. Sie seien natürlich auch bei dem Bau von Windkraftanlagen, bei dem Bau von Mobilfunkmasten, also bei allen Eingriffen vorzunehmen, die zur Tötung von Tieren oder auch zur Tötung von entsprechend geschützten Lebewesen führen könnten.

Dieses Problem stelle sich auch bei dem Neubau des Bahnhofs in Stuttgart wie auch bei der Elbvertiefung oder anderen Vorhaben. Dabei sei immer zu berücksichtigen, dass Schäden verhindert werden müssten.

Bei den genannten bau- und betriebsbezogenen Risiken könne es trotz Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht immer ausgeschlossen werden, dass einzelne Tiere zu Schaden kämen. Bei Windkraftanlagen wären das zum Beispiel Vögel oder Fledermäuse. Bei Stuttgart 21 befänden sich in einem Mauerwerk, das abgerissen werden sollte, 18 besonders geschützte Mauereidechsen, die nicht überleben könnten, wenn ihr Lebensraum beseitigt werde.

**7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 09.03.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Die Rechtsprechung habe bisher diese Vorschrift immer so ausgelegt, dass es nicht darauf ankomme, ob durch eine entsprechende Baumaßnahme ein einzelnes Tier umkommen könne, sondern sie habe das Gesetz immer so interpretiert, es müsse eine signifikante Auswirkung auf die Gesamtpopulation haben. Es gehe also nicht um die einzelne Wildkatze oder den einzelnen Rotmilan, sondern es gehe immer um die Gesamtpopulation. Wenn diese signifikant gefährdet werde, dann sei ein Vorhaben nicht möglich.

Man habe dafür eine sogenannte Signifikanzschwelle festgelegt. Damit sei im Grunde gemeint, dass ein Vorhaben nicht stattfinden könne, wenn eine bestimmte Prozentzahl der Gesamtpopulation dadurch gefährdet werde.

Diese rechtliche Interpretation durch die Gerichte – höchstrichterlich entschieden bis zum Bundesverwaltungsgericht – solle jetzt durch diese Novellierung ins Gesetz kommen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sehe praktisch vor, dass das, was durch die Rechtsprechung vorher als Interpretation des Gesetzes schon langjährig festgelegt worden sei, jetzt auch kodifiziert werde, also unmittelbar in den Text des Gesetzes aufgenommen werde.

Die Landesregierung habe schon immer mit dieser Signifikanzschwelle gearbeitet, weil man die Rechtsprechung beachtet habe. Im naturschutzfachlichen Rahmen für den Ausbau der Windenergie sei zum Beispiel genau diese Signifikanzschwelle abgebildet und gesagt worden, dass eine Genehmigung nur erteilt werden dürfe, wenn diese Signifikanzschwelle unterschritten werde. Die Landesregierung habe sich also schon bisher an die Rechtsprechung gehalten.

Nunmehr gehe es darum, dass im Gesetzestext klarer als bisher unterzubringen. Aus der Sicht der Landesregierung sei das Ganze eine Klarstellung oder eine Übernahme der Interpretation der Rechtsprechung, die in der Vergangenheit absolut für zulässig gehalten worden sei. Deswegen sei es schlicht und einfach falsch, wenn die Wildtierstiftung jetzt behaupte, dass durch die von der Bundesregierung vorgeschlagene Gesetzesänderung eine Verschlechterung für den Natur- und Artenschutz herbeigeführt würde. Tatsächlich werde das, was in der Rechtsprechung seit Jahrzehnten angewandt worden sei, noch einmal klarer im Gesetz selbst wiedergegeben. In der Sache werde sich dadurch nichts ändern. Deswegen müsse man der Botschaft entschieden entgegenreten, hier drohe jetzt eine Verschlechterung.

Auf Bitte des Herrn Abg. Wäschenbach sagt Herr Staatssekretär Dr. Griese zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1073 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Herr Vors. Abg. Weber** spricht an, es habe die Anregung gegeben, mit dem Ausschuss den Energiepark in Pirmasens zu besichtigen.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, am **Dienstag, den 13. Juni 2017, 15:00 Uhr** eine auswärtige Sitzung in Pirmasens durchzuführen und im Rahmen dieser Sitzung die Power-to-Gas-Anlage im Energiepark Pirmasens zu besichtigen, um sich über ein Modellprojekt zur langfristigen Speicherung von Strom zu informieren.

**Herr Vors. Abg. Weber** teilt weiterhin mit, der Verband für Energiehandel Südwest-Mittel e.V. habe sich an den Umweltausschuss gewandt und nach Möglichkeit um ein Hintergrundgespräch nach einer Umweltausschusssitzung gebeten.

Der Ausschuss kommt ferner überein, dass der Vorsitzende dem Verband für Energiehandel Südwest-Mitte e.V. mitteilt, dass er sich an die Fraktionen wenden soll, wenn er diese zu einer Veranstaltung einladen möchte.

**Herr Vors. Abg. Weber** bringt zur Kenntnis, für eine Informationsfahrt des Ausschusses habe es Vorschläge in Richtung Skandinavien in Zusammenhang mit dem Thema Elektromobilität gegeben.

Weiterhin kommt der Ausschuss überein – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, im September 2018 eine Informationsfahrt nach Dänemark und Norwegen durchzuführen, um sich über die Themen Energie, Wasserkraft, Grundlastfähigkeit und Elektromobilität zu informieren.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Weber** die Sitzung.

**gez. Schorr**

**Protokollführer**

**Anlage**

**7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 09.03.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

**In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:**

Hüttner, Michael	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Sahler-Fesel, Ingeborg	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Gensch, Dr. Christoph	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Schneider, Christine	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Klein, Jürgen	AfD
Weber, Marco	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Für die Landesregierung:**

Griese, Dr. Thomas	Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
--------------------	--

**Landtagsverwaltung:**

Cramer, Thorsten	Regierungsamtmann
Schorr, Horst	Regierungsdirektor im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)